

Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen

Wirtschaftskammer Kärnten Europaplatz 1 | A-9021 Klagenfurt T 05 90 904 - 505 | F 05 90 904 - 504 E verkehr@wkk.or.at

W wko.at/ktn/verkehr

25.09.2018

Sehr geehrte Mitglieder,

da die Anzahl an Beschwerden in Bezug auf Übertretungen der Landesbetriebsordnung am Flughafen Klagenfurt in letzter Zeit massiv angestiegen ist, sahen wir uns gezwungen, gemeinsam mit der Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mbH eine Hausordnung für die Benützung des Taxistandplatzes am Flughafen Klagenfurt auszuarbeiten.

Wollen Sie auch weiterhin den Taxistandplatz am Klagenfurter Flughafen benützen, <u>so</u> <u>unterschreiben und retournieren Sie bitte die beiliegende Hausordnung</u>: sodann erhalten Sie ein Berechtigungsschreiben der Fachgruppe, welches in jedem Taxi in Kopie mitzuführen ist!

Ab 15. Oktober 2018 ist die Benützung des Taxistandplatzes am Flughafen Klagenfurt nur noch mit Berechtigungsschreiben der Fachgruppe zulässig!

Abschließend weisen wir zur Klarstellung darauf hin, dass sich die gegenständliche Hausordnung nur auf den verordneten Taxistandplatz bezieht: bestellte Fahrten vom bzw. zum Flughafen können selbstverständlich auch weiterhin uneingeschränkt durchgeführt werden.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Peter Hugo Belohuby

Obmann

Mag. Andreas Michor

Geschäftsführer